



Autor(inn)enrichtlinien

Stand 31.10.2011

1. Ziele und Themenbereiche
2. Manuskripteinreichung
 - 2.1 Peer-Review-Verfahren
 - 2.2 Manuskriptgestaltung
 - 2.3 Punkt-für-Punkt-Bearbeitungsprotokoll
 - 2.4 Agreement Autor(inn)en
3. Referees
 - 3.1 Kriterien zur Begutachtung des Manuskripts
 - 3.2 Referee-Report

1. Ziele und Themenbereiche

«Pflege» veröffentlicht Beiträge über Aspekte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Geburtshilfe und trägt zur Entwicklung der Pflegepraxis und der Pflegewissenschaft bei. Sie versteht sich als umfassendes Diskussionsforum für Themen der klinischen Pflegeforschung und der Entwicklung und Prüfung von Pflegetheorien und -konzepten in der Praxis der Pflege.

«Pflege»

- liefert neue Erkenntnisse aus Studien der Pflegepraxis
- zeigt, wie Forschungsergebnisse in die Praxis einfließen
- berichtet über Erfahrungen und Probleme im Forschungsprozess
- stellt Forschungsmethoden, Anleitungen zum Lesen von Forschungsarbeiten u. a. vor
- diskutiert und kritisiert Konzepte, Modelle und Theorien der Pflege und beschreibt, wie sie in Forschung und Praxis implementiert werden
- bietet Analysen und Diskussionen aus der Pflegepraxis
- setzt sich auseinander mit spezifischen Aspekten der Pflege und der Entwicklung der Pflegeberufe

«Pflege» veröffentlicht Originalarbeiten, Grundsatzartikel, Forschungsberichte und Fallstudien, die neue wissenschaftliche Ergebnisse beinhalten und eine solide theoretische Basis haben. Es werden nur Arbeiten veröffentlicht, die nicht bereits anderen Zeitschriften zur Veröffentlichung angeboten oder bereits publiziert worden sind. Manuskripte, die zur Eigen- oder Firmenwerbung eingereicht werden, gelangen nicht zur Veröffentlichung.

«Pflege» veröffentlicht ebenfalls Zusammenfassungen von Dissertationen, Buchbesprechungen und Mitteilungen zu Veranstaltungen und anderen interessanten Geschehnissen hinsichtlich der Thematiken der Pflege.

Ein Jahrgang umfasst in der Regel sechs Hefte. «Pflege» wird vom Cumulative Index to Nursing & Allied Health Literature (CINAHL) erfasst. Der Impact-Factor beträgt 0.298 (Stand 1/2011).



2. Manuskripteinreichung

Die Manuskripte sind online über www.editorialmanager.com/pflege einzureichen. Das System unterstützt eine breite Palette an gängigen File-Formaten für Manuskripte: Word, WordPerfect, RTF, TXT und LaTeX; für Abbildungen: TIFF, GIF, JPEG, EPS, PPT und Postscript. DOCX- und Open-Office-Formate werden noch nicht unterstützt. Bitte senden Sie keine Papierabzüge des Manuskripts ein.

Die eingereichten Manuskripte werden mit Ausnahme der Vorstellungen von Dissertationen, Editorials, Leserbriefe, Mitteilungen und Buchbesprechungen von Fachexpertinnen und -experten in einem *Peer-Review-Verfahren* beurteilt.

2.1 Peer-Review-Verfahren

Die Entscheidung, ob ein eingereichtes Manuskript in den Reviewprozess geht, erfolgt auf Basis der in den *Autor(inn)enrichtlinien* angeführten Anforderungen durch die Herausgeberinnen. Der Reviewprozess erfolgt ausschließlich im Onlineverfahren. Sollte sich die Eignung bestätigen, wird das eingereichte Manuskript an zwei unabhängige, von den Herausgeberinnen ausgewählte Fachexperten (Referees) weitergeleitet. Die Referees haben eine beratende Funktion und unterstützen die Entscheidung der Herausgeberinnen. Gegebenenfalls wird das Manuskript zusätzlich einer statistischen Beraterin/einem statistischen Berater vorgelegt.

Wenn von einem Autor oder einer Autorin für die Begutachtung ihres Manuskripts begründete Bedenken gegenüber einer/m bestimmten Referee bestehen, können diese bei der Einreichung des Manuskripts im Anschreiben an die Redaktion angeführt werden. Wenn eine Herausgeberin Co-Autorin eines eingereichten Manuskripts ist, wird sie weder in der Frage der prinzipiellen Annahme noch in der Zuteilung von Referees und der Beurteilung des Manuskripts einbezogen.

Der Reviewprozess der «Pflege» erfolgt zweiseitig verblindet, d. h. den Referees und Autor(inn)en wird gegenseitige Anonymität und Vertraulichkeit garantiert. Um diese Anonymität gewährleisten zu können, ist während des gesamten Prozesses (von der Einreichung bis zur Schlussentscheidung über das Manuskript) auf Angaben zu Personen, Institutionen oder Projekten, die Hinweise auf die Autorenschaft enthalten, zu verzichten. Die Herausgeberinnen, die Referees und alle am Reviewprozess beteiligten Personen (Redaktionssekretariat, statistische Konsultation) wahren ebenfalls diese Prinzipien, indem sie keine Informationen über Autor(inn)en und Referees weitergeben oder Manuskripte mit Dritten diskutieren.

Die Beurteilung der Manuskripte erfolgt nach den Kriterien der Originalität, der methodischen Angemessenheit, der Nachvollziehbarkeit, der kritischen Reflektion und der Fundierung und Vernetzung mit dem Stand des Wissens. Zur Erstellung sowie zur Begutachtung von Manuskripten über empirische Studien wird empfohlen, den Kriterien standardisierter Instrumente der Berichterstattung zu folgen, z. B. PRISMA, CONSORT (siehe <http://www.equator-network.org/resource-centre/library-of-health-research-reporting/> (15.02.2010) oder <http://www.sign.ac.uk/methodology/checklists.html> (15.02.2010)).

Die Herausgeberinnen wie auch die Referees sind verpflichtet, einen Verdacht auf Plagiat zu prüfen beziehungsweise diesen der Redaktion zu melden. Ein Manuskript wird abgelehnt, wenn ein teilweises oder vollständiges Plagiat vorliegt, d. h. wenn ein



Manuskript mehr oder weniger umfassende Anteile eigener Arbeiten (Selbstplagiat) oder von Arbeiten anderer Autor(inn)en ohne Angabe der Referenz beinhaltet. In einem solchen Fall behält sich die Redaktion vor, die Autor(inn)en für weitere Manuskripte zu sperren. Die zeitliche Frist richtet sich nach der Schwere des Plagiats und kann von drei Jahren bis unbefristet reichen.

Ablehnung und Überarbeitung von Manuskripten

Die zuständige Herausgeberin entscheidet unter Zuhilfenahme der Gutachten der Referees bzw. der statistischen Beratung über Ablehnung und Annahme bzw. vorläufige Annahme vorbehaltlich einer Überarbeitung des Manuskripts. Die Autor(inn)en erhalten in jedem Fall die Gutachten der Referees, es sei denn, das Manuskript ist nicht in das Peer-Review-Verfahren eingegangen. Bei Ablehnung wird im Weiteren keine Korrespondenz geführt. Bei vorläufiger Annahme erhalten die Autor(inn)en Informationen zur weiteren Vorgangsweise, zum Beispiel zu notwendigen Überarbeitungen. Den Autor(inn)en steht es frei, die Überarbeitung vorzunehmen und das Manuskript wieder einzureichen oder das Manuskript zurückzuziehen.

2.2 Manuskriptgestaltung

Die Einhaltung der Regeln zur Manuskriptgestaltung wird im Vorfeld durch das Redaktionssekretariat geprüft. Die Einhaltung der Autor(inn)enrichtlinien sowie der aktuellen Regeln zu Grammatik und Rechtschreibung wird nach endgültiger Annahme des Manuskripts durch das Editorische Controlling überprüft. ((Vorschlag: diese Passage hier statt im Kapitel 3.1))

Der Text ist satzreif online über das Manuskriptverwaltungssystem Editorial Manager® unter der Adresse www.editorialmanager.com/pflege einzureichen.

Satzreif bedeutet, dass der Text linksbündig, ohne automatische Silbentrennung, ohne Unterstreichungen und ohne automatische Aufzählungen zu verfassen ist. Für Hervorhebungen im Text die kursive Schrift bitte sparsam verwenden. Das Manuskript folgt den neuen Rechtschreibregeln und den Autor(inn)enrichtlinien. *Abkürzungen* sind zugunsten des interdisziplinären Verständnisses, *Fußnoten* zugunsten der Lesbarkeit zu vermeiden. Bitte verzichten Sie auf Kopf- und Fußzeilen.

Im Sinne von *Gender Mainstreaming* ist auf eine geschlechtergerechte Formulierung zu achten.

Manuskripte für *Originalarbeiten, Grundsatzartikel, Forschungsberichte und Fallstudien* umfassen:

- Titelblatt (als gesondertes Dokument, um die Anonymität des Manuskripts zu gewährleisten; diese Informationen dürfen nicht Bestandteil des Manuskripts sein)
- Schnellleseüberblick (insgesamt 350–400 Zeichen)
- Zusammenfassung in Deutsch (1500–1600 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Abstract (in Englisch) (1500–1600 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Schlüsselbegriffe (*key words*) in Deutsch und Englisch (3–5 Wörter)
- Haupttext
- Literaturverzeichnis
- Abbildungen und/oder Tabellen



- Das Titelblatt enthält:
 - Name des Instituts, an dem der Autor oder die Autorin derzeit beschäftigt ist
 - Titel auf Deutsch und auf Englisch
 - Kurztitel für die Umschlagseite (max. 60 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - Namen sämtlicher Autor(inn)en mit vorangestellten Vornamen (und berufliche Qualifikation)
 - Namen der Auftraggeber(innen)/Förderer(innen) (Drittmittelzuwendung), wenn nicht vorhanden: explizit angeben, dass kein Auftraggeber/Förderer vorhanden war
 - falls abweichend von dem Institut, dem der Autor/die Autorin gegenwärtig angehört: Name der Einrichtung, an dem das Projekt durchgeführt wurde
 - falls zutreffend: konkrete Benennung des Gesamtprojektes, in dem das Manuskript angefertigt wurde
 - Korrespondenzadresse mit akademischem Grad und Länderschlüssel
 - Ggf. Danksagungen
 - am Ende des Titelblatts wird der Beitrag der einzelnen Autor(inn)en (Initialen) zur vorgestellten Arbeit beschrieben (z. B. AB Datenerhebung, CD Datenanalyse, EF Projektleitung).

- Dem Text ist ein *Schnellleseüberblick* zu folgenden Fragen voranzustellen:
 - Was ist (zu dieser Thematik) schon bekannt?
 - Was ist neu?
 - Welche Konsequenzen haben die Ergebnisse für die Pflegepraxis?

- Ebenso ist eine *Zusammenfassung* von maximal 1500–1600 Zeichen inklusive Leerzeichen im Fließtext, das heißt, ohne Unterteilungen und Gliederungsüberschriften, zu verfassen.

- Der Titel der Arbeit und die Zusammenfassung sind für die internationale Indexierung ins Englische zu übersetzen (Abstract). Es ist dabei das britische Englisch zu verwenden (außer bei amerikanischen Namen und Bezeichnungen): z. B. programme vs. program, centre vs. center, criticise vs. criticize, colour vs. color, catalogue vs. catalog.

- *Schlüsselbegriffe*: Der deutschen Zusammenfassung und dem englischen Abstract sind 3 bis 5 Schlüsselbegriffe (*key words*), die in prägnanter Weise die Schwerpunkte des Manuskriptinhalts beschreiben, anzufügen. Englische *key words* sind der Schlagwortliste in Medline <http://www.nlm.nih.gov/mesh/MBrowser.html> zu entnehmen.

- *Umfang und Gliederung des Manuskripts*: Ein Manuskript sollte zirka 8 bis 15 Manuskriptseiten zu 30 Zeilen (21 600 bis 27 000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in 12-Punkt-Schrift umfassen und mit 1,5-zeiligem Abstand geschrieben werden.

Die *Gliederung der Arbeit* soll den internationalen Gepflogenheiten entsprechen: Einleitung, Frage-/Problemstellung, Ziel, Methode und Material, Ergebnisse, Diskussion. Der Text soll durch Untertitel ohne Nummerierungen gegliedert sein. Überschriften kurz (drei bis sechs Worte) und einheitlich halten. Maximal zwei Gliederungsstufen (Dekaden) verwenden.

Im gesamten Text ist auf Hinweise zur Autorenschaft zu verzichten.



Das ganze Manuskript ist – mit Ausnahme des Deckblattes – als eine gesamte Datei im Editorial Manager® hochzuladen; lediglich Tabellen und Abbildungen sind als separate Dateien einzugeben. Bitte achten Sie bei Abbildungen auf eine druckfähige Auflösung derselben (mind. 300 dpi).

- *Literaturangaben im Fließtext* werden für Einzelautor(inn)en (Meyer, 2010), Zwei-Autoren-Werke (Müller & Stein, 2009) und Mehrautorenwerke (Stein, Müller & Meyer, 2008; gilt für bis zu sechs Autor(inn)en bei Erstnennung der Quelle) wie in den Beispielen erstellt.

Werke mit mehr als sechs Autor(inn)en werden bei Erstnennung bis zum sechsten Verfasser aufgeführt und dann mit «et al.» abgekürzt (Schmitt, Müller, Stein, Holz, Berger, Friedrich et al., 2007). Bei erneuter Nennung werden alle Mehrautorenwerke (ab drei Autor(inn)en) nach dem erstgenannten Autor(inn)en mit «et al.» abgekürzt (Stein et al. 2008; Schmitt et al., 2007).

- *Tabellen und Abbildungen* werden fortlaufend nummeriert; sie sind mit kurzen Legenden zu versehen. Zur Ausrichtung der Tabellenspalten keine Leerzeichen verwenden. Im Manuskript ist ihr Standort anzugeben. Bitte achten Sie bei Abbildungen auf eine druckfähige Auflösung derselben (mind. 300 dpi).

- *Literaturverzeichnis*: Es sind nur im Text zitierte Titel anzuführen. Die Angaben erscheinen in alphabetischer Reihenfolge nach Verfasser. Bei mehreren Werken eines Verfassers sind diese chronologisch, beginnend mit dem ältesten, zu ordnen. Bei mehreren Publikationen eines Verfassers aus einem Jahr sind diese mit zusätzlichen Buchstaben (2009a) zu unterscheiden. Die Zitierweise orientiert sich an dem Standard der American Psychological Association (APA Style):

Artikel: Name, Vornameinitialen (Jahr). Titel. Zeitschrift, Jahrgang (Heftnummer), Seiten.

Beispiel: Georg, J. (2009). Schmerzchronifizierung. NOVAcura, 40 (4), 114–117.

Mehrautorenartikel: Name, Vornameinitialen; Name, Initiale (Jahr). Titel. Zeitschrift, Jahrgang (Heftnummer), Seiten.

Beispiel: Kolbe, N.; Schnepf, W.; Zegelin, A. (2009). Leben mit chronischer Herzinsuffizienz. Pflege, 22 (2), 95–103.

Bücher: Name, Initiale(n) (Jahr). Buchtitel. Ort: Verlag.

Beispiel: Watkins, P. N. (2009). Recovery – wieder genesen können. Bern: Hans Huber.

Mehrautorenwerk.: Name, Vornameinitialen; Name, Vornameinitialen (Jahr). Buchtitel. Ort: Verlag.

Beispiel: Stefanoni, S.; Alig, B. (2009). Pflegekommunikation. Bern: Hans Huber.

Buchbeiträge: Name, Vornameinitialen (Jahr). Beitrag. In: Name, Vornameinitialen, Titel. Ort: Verlag.

Beispiel: Marquard, S. (2008). Körperbild und verändertes Körperbild. In: Eicher, M.; Marquard, S. (Hrsg.), Brustkrebs. Bern: Hans Huber.

Herausgeberwerk: Name, Vornameinitialen; Name, Vornameinitialen (Hrsg.). (Jahr). Buchtitel. Ort: Verlag.



Beispiel: Panfil, E.-M.; Schröder, G. (Hrsg.) (2009). Pflege von Menschen mit chronischen Wunden. Bern: Hans Huber.

Internetquellen: Autor/Autorin, Vornameinitialen: Titel.
http://www.vollständige_adresse/pfad/datei.html [Datum des Zugriffs].

Englischsprachige Literaturangaben: Im Englischen wird in unabhängigen Titeln (Buchtitel, Zeitschrift) bis auf Präpositionen, Artikel und Pronomen alles groß geschrieben; die abhängigen (Kapitel, Beiträge) beginnen mit einem Großbuchstaben, werden dann wie ein gewöhnlicher englischer Satz geschrieben, d. h. außer Personen- und Ortsbezeichnungen und dem Personalpronomen «I» (ich) wird alles klein geschrieben. Bei Übersetzungswerken aus dem Englischen die Original-Literaturangaben in der vorgegebenen Form konsistent übernehmen; auch nicht «ed.» durch «Hrsg.», «p.» oder «pp.» durch «S.» oder «Ss.», «and» oder «&» durch «und» ersetzen.

2.3 Punkt-für-Punkt-Bearbeitungsprotokoll

Hat das Manuskript den externen Begutachtungsprozess passiert und die Redaktion bittet die Autor(inn)en, eine Überarbeitung entlang der Empfehlungen der Redaktion und/oder der Referees vorzunehmen, dann stellt das Punkt-für-Punkt-Bearbeitungsprotokoll einen wichtigen Bestandteil der Bearbeitung dar. Es bildet die Grundlage des wissenschaftlichen Diskurses über das Manuskript und ist somit ein zentrales Element im Prozess des wissenschaftlichen Publizierens. Es dient sowohl den Autor(inn)en wie den Referees zur Begründung und Orientierung in der Überarbeitung.

Grundvoraussetzung für einen konstruktiven Dialog sind Sachlichkeit und Höflichkeit. Ausgehend von der Annahme, dass die Empfehlungen der Referees prinzipiell von der Idee geleitet sind, zu einer Aufwertung, Präzisierung und inhaltlichen Schärfung des Manuskriptes zu führen, schafft ein einführender Satz wie z. B. «Wir bedanken uns für die wertvollen Anregungen der Gutachter und hoffen, diese in unserer Überarbeitung konstruktiv würdigen zu können» ein angenehmes Arbeitsklima und anerkennt den Beitrag der Referees, die unentgeltlich ihre Expertise bereitstellen.

Inhalt, Vollständigkeit und Darstellung

In dem Punkt-für-Punkt-Bearbeitungsprotokoll muss auf alle Punkte, die von der Redaktion und den Referees thematisiert wurden, chronologisch eingegangen werden. Die Autor(inn)en sollen darlegen, wie sie die Empfehlungen eingearbeitet haben. Es müssen nicht zwangsläufig alle Empfehlungen umgesetzt werden, doch dies muss inhaltlich gut begründet werden.

Für eine eindeutige Zuordnung und Orientierung ist die Nennung der Manuskriptseite beziehungsweise des Absatzes, in den die Referee-Empfehlung eingearbeitet wurde, notwendig.

Einige Hilfestellungen

- Versuchen Sie, präzise und knapp darzulegen, wie Sie auf die Empfehlung reagiert haben.
- Verfassen Sie bei Nicht-Übereinstimmung keine Widerlegung oder Rechtfertigung, sondern lassen Sie das fachliche Argument sprechen.
- Versuchen Sie, die Emotionen aus dem Punkt-für-Punkt-Bearbeitungsprotokoll heraus zu halten, auch wenn der/die Referee einen scharfen oder strengen Ton angeschlagen



hat. Seien Sie jedoch auch nicht zurückhaltend, wenn Sie anderer Meinung sind und klären Sie eventuelle Missverständnisse.

- Behalten Sie Ihr Manuskript unter Kontrolle. Reichern Sie es nicht mit zahlreichen neuen Daten und Argumentationen an, um die Referees zufriedenzustellen. Entscheiden Sie, wann Nachbesserung und wann «nur» Argumentation notwendig ist.
- Einige Anmerkungen der Referees sind schlicht nicht umsetzbar oder führen zu weit. Hier ist Ihre klare, freundliche und gegebenenfalls literaturgestützte Argumentation vonnöten. Vermeiden Sie jedoch das Zurückhalten von Daten, wenn es Sinn machen würde, sie in diesem Manuskript zu berichten.

Beispiele

Anmerkung des Referees	Antwort der Autor(inn)en	Änderungen im Manuskript
Es fehlt eine Definition für «freiheitseinschränkende Maßnahmen».	Vielen Dank für den Hinweis, die Definition wurde ergänzt.	Freiheitseinschränkende Maßnahmen sind definiert ... (S. 7).
Es sollte eine Tabelle mit den Charakteristika der Bewohner eingefügt werden.	Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnten die Charakteristika der Bewohner nicht erhoben werden, daher kann diese Information hier nicht berichtet werden. Ein entsprechender Hinweis wurde eingefügt.	Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnten die Charakteristika der Bewohner nicht erhoben werden (S. 5).
Warum wird die neben der Hauptstudie durchgeführte Erhebung zur Belastung Pflegender nicht ausführlicher berichtet?	Eine Publikation zum Thema befindet sich in Vorbereitung, daher haben wir auch angesichts der Beschränkungen der Manuskriptlänge auf eine ausführliche Darstellung dieses Nebenaspekts verzichtet.	Keine Änderungen.

Ausführungen teilweise angelehnt an:

((Autor/Autorin)) (2010). Making your point-by-point. Editorial. Nature Structural & Molecular Biology, 17: 389.

Annahme und Veröffentlichung von Manuskripten

Entscheidet die zuständige Herausgeberin, dass das Manuskript veröffentlicht werden soll, geht dieses zur formalen Kontrolle an das Editorische Controlling, wonach durch die Autor(inn)en die allenfalls noch notwendigen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen sind.

Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Artikel im POOL-Ordner, aus welchem die Herausgeberinnen die nächsten Hefte zusammenstellen. Sobald die Heftzuteilung erfolgt ist, werden die Autor(inn)en benachrichtigt und informiert, wann sie vom Verlag das Gut-zum-Druck (GzD) zum Korrekturlesen erhalten werden.

Bei endgültiger Annahme des Manuskripts ist das unterzeichnete Dokument «Autor(inn)enagreement» einzureichen (siehe Punkt 2.3).





Manuskripte für *Dissertationen* umfassen

- Titel der Dissertation
- Autor(inn)en und Angliederung (Institution)
- Einleitung (mit Ziel und Zweck)
- Methoden
- Ergebnisse
- Schlussfolgerungen (Relevanz für die Pflegepraxis)
- Umfang: etwa 5000 Zeichen inklusive Leerschläge

Die Formatierung erfolgt in der gleichen Weise wie für Manuskripte.

Buchbesprechungen

Der Umfang von Buchbesprechungen beträgt 2 Spalten oder 3000 Zeichen (inklusive Leerzeichen). Die Formatierung erfolgt in der gleichen Weise wie für Manuskripte. Die bibliografischen Angaben umfassen: Autor(in), Titel, Jahr, Ort, Verlag, Seiten (Abbildungen, Tabellen), Preis und ISBN. Buchbesprechungen können als Word-Datei per Mail unter folgender Adresse eingereicht werden: rosemarie.voelkle@usz.ch

Der Verlag ist auch an Buchpublikationen zum Thema Pflege interessiert. Wenn Sie Vorschläge oder eigene Publikationsprojekte haben, wenden Sie sich bitte an:
Jürgen Georg, Verlag Hans Huber, Lektorat, Länggass-Straße 76, CH-3000 Bern 9, E-Mail:
juergen.georg@hanshuber.com



2.4 Agreement Autor(inn)en

Ich bestätige folgende Aussagen:

Alle als Autor(inn)en genannten Personen sind mit den Inhalten und der Veröffentlichung einverstanden.

Die genannten Beiträge der einzelnen Autor(inn)en zur Arbeit werden als korrekt bestätigt.

Der Beitrag ist ein Originalartikel und wurde noch nicht in einem anderen Journal veröffentlicht.

Der Beitrag ist nicht zeitgleich in gleicher oder vergleichbarer Form oder in Auszügen bei einer anderen Zeitschrift zur Publikation eingereicht worden.

Die Autor(inn)en bestätigen, dass sie uneingeschränkt über sämtliche Urheberrechte an ihrem Beitrag einschließlich eventueller Bildvorlagen, Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen und Tabellen verfügen und dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Die Autor(inn)en sind darüber informiert, dass im Falle eines Plagiats **weitere Publikationen aller am Manuskript beteiligten Autor(inn)en für die «Pflege» gesperrt werden können.**

Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlagsrecht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an den Verlag Hans Huber, Bern, über.

Die Autor(inn)en räumen – und zwar auch zur Verwertung ihres Beitrags außerhalb der ihn enthaltenen Zeitschrift und unabhängig von deren Veröffentlichung – dem Verlag räumlich und mengenmäßig unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung bzw. der unkörperlichen Wiedergabe des Beitrages ein. Die Autor(inn)en räumen dem Verlag ferner die folgenden ausschließlichen Nutzungsrechte am Beitrag ein:

a) das Recht zum ganzen oder teilweisen Vorabdruck und Nachdruck – auch in Form eines Sonderdrucks, zur Übersetzung in andere Sprachen, zu sonstiger Bearbeitung und zur Erstellung von Zusammenfassungen (Abstract);

b) das Recht zur Veröffentlichung einer Mikrokopie-, Mikrofiche- und Mikroformausgabe, zur Nutzung im Weg von Bildschirmtext, Videotext und ähnlichen Verfahren, zur Aufzeichnung auf Bild- und/oder Tonträger und zu deren öffentlicher Wiedergabe – auch multimedial – sowie zur öffentlichen Wiedergabe durch Radio- und Fernsehsendungen;

c) das Recht zur maschinenlesbaren Erfassung und elektronischen Speicherung auf einem Datenträger (z. B. Diskette, CD-ROM, Magnetband) und in einer eigenen oder fremden Online-Datenbank, zum Download in einem eigenen oder fremden Rechner, zur Wiedergabe am Bildschirm – sei es unmittelbar oder im Weg der Datenfernübertragung –, sowie zur Bereithaltung in einer eigenen oder fremden Online-Datenbank zur Nutzung durch Dritte;

d) das Recht zu sonstiger Vervielfältigung, insbesondere durch fotomechanische und ähnliche Verfahren (z. B. Fotokopie, Fernkopie) und zur Nutzung im Rahmen eines sogenannten Kopienversands auf Bestellung;

e) das Recht zur Vergabe der vorgenannten Nutzungsrechte an Dritte im In- und Ausland sowie die von der Verwertungsgesellschaft WORT und Pro Litteris wahrgenommenen Rechte einschließlich der entsprechenden Vergütungsansprüche.

Name des Erstautors/der Erstautorin in Blockschrift:

Titel des Beitrags:

Datum, Ort: Unterschrift:

Bitte per Post einsenden an: Frau Rosemarie S. Völkle, UniversitätsSpital Zürich, Rämistr. 100 (ZUR 44), CH-8091 Zürich, als Datei per Mail an rosemarie.voelkle@usz.ch oder per Fax an: +41 (0)44 255 43 95





3. Referees

Die Referees bilden das Board of Consultants. Sie haben eine beratende Funktion und unterstützen die Entscheidung der Herausgeberinnen.

Wie wird man Referee?

Neue Referees, die im fragten Fach eine Expertise aufweisen, werden auf Empfehlung der Herausgeberinnen im Anlassfall für eine Begutachtung von Manuskripten angefragt. Interessierte können sich auch bei den Herausgeberinnen melden. Die Herausgeberinnen entscheiden über die Aufnahme der Person in das Editorial Board. Die Mitgliedschaft im Beirat ist auf drei Jahre beschränkt, sie kann nach einer Leistungsevaluation in gegenseitigem Einvernehmen verlängert werden. Die Herausgeberinnen entscheiden ebenfalls über die Trennung von bestehenden Referees aus dem Editorial Board.

Zweiseitig verblindete Begutachtung

Der Reviewprozess der «Pflege» erfolgt in einem doppelblinden Verfahren, das heißt, Referees und Autor(inn)en wird gegenseitige *Vertraulichkeit und Anonymität* garantiert. Die Referees verpflichten sich, die Manuskripte und Anhänge vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass die Anonymität auch gegenüber den Autor(inn)en gewahrt bleibt. Dies gilt für die Inhalte der Manuskripte, solange diese nicht veröffentlicht sind, und generell für jene, die abgelehnt werden. Manuskripte werden nicht an Dritte weitergegeben und/oder für eigene Zwecke verwendet.

Die Gutachten zu den Manuskripten ergehen an die Autor(inn)en, aus diesem Grund sind Hinweise auf die Person des Referees zu vermeiden. Die Formulierung der Gutachten soll respektvoll im Ton und konkret und konstruktiv in den Empfehlungen sein. Referees sind verpflichtet, einen Verdacht auf Plagiat zur prüfen beziehungsweise diesen der Redaktion zu melden.

Die Herausgeberinnen verpflichten sich ebenfalls den Prinzipien der *Anonymität und Vertraulichkeit*, indem sie keine Informationen über Autor(inn)en und Referees weitergeben oder Manuskripte mit Dritten diskutieren.

Persönliche Interessenskonflikte

Im Falle eines persönlichen Interessenskonflikts ist die Begutachtung des Manuskripts abzulehnen. Ein solcher liegt unter anderem vor, wenn Referees am Manuskript indirekt mitgearbeitet haben oder wenn sie mit den Autor(inn)en zusammenarbeiten.

Zeitliche Fristen zur Begutachtung

Die Begutachtung eines Manuskripts erfolgt innerhalb von 4 bis 6 Wochen. Sollten Verzögerungen auftreten, werden die Referees gebeten, diese frühzeitig bei der «Pflege» zu melden, um entweder einen neuen Termin zu vereinbaren oder die Begutachtung abzulehnen. Kann ein Manuskript nicht begutachtet werden, ist es für weitere Begutachtungen wichtig, dass die Referees die Gründe dafür anführen (z. B. mangelnde Zeitressourcen, keine Expertise). Die Nennung von alternativen Referees mit einer ausgewiesenen Expertise zum Thema ist erwünscht.



3.1 Kriterien zur Begutachtung des Manuskripts

Referees und die statistischen Beraterinnen und Berater beurteilen das Manuskript hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualität. Die Einhaltung der Regeln zur Manuskriptgestaltung wird im Vorfeld durch das Redaktionssekretariat geprüft. Die Einhaltung der Autor(inn)enrichtlinien sowie der aktuellen Regeln zu Grammatik und Rechtschreibung wird nach endgültiger Annahme des Manuskripts durch das Editorische Controlling überprüft.

Für die Begutachtung gelten unten genannte Kriterien. Zur Begutachtung von Manuskripten über empirische Studien wird empfohlen, den Kriterien standardisierter Instrumente der Berichterstattung zu folgen, z. B. PRISMA, CONSORT (siehe <http://www.equator-network.org/resource-centre/library-of-health-research-reporting/> (15.02.2010) oder <http://www.sign.ac.uk/methodology/checklists.html> (15.02.2010)).

Bewertungskriterien

Die Bewertung des Inhalts des Manuskripts ist als Freitext anhand nachfolgend angeführter Kriterien zu formulieren. Die Anmerkungen und Empfehlungen sollen so formuliert sein, dass sie die Autor(inn)en in der Überarbeitung des Textes konstruktiv unterstützen.

Formale Kriterien

- Titel
- Schnelleseüberblick
- Zusammenfassung/Abstract
- Länge des Manuskripts
- Grafiken und Tabellen
- Beitrag der Autor(inn)en
- Struktur und Aufbau
- Schreibstil

Zusammenfassende Stellungnahme zum Manuskript

- Inhaltlich passend für die «Pflege», das heißt, das Manuskript enthält eine klinische Orientierung
- Originalität, Wichtigkeit und Neuigkeit des Beitrags

Empfehlung

- Angenommen
- Geringfügige Überarbeitung (wie beschrieben)
- Gründliche Überarbeitung (wie beschrieben)
- Abgelehnt (mit Begründung)

Inhaltliche Beurteilung

- Problemdarstellung
- Relevante Literatur
- Theoretischer Rahmen
- Methoden
- Forschungsdesign
 - Stichprobe und Setting
 - Datensammlung, z. B. Messinstrumente
 - Datenanalyse
 - Ethische Aspekte

Ergebnisse

Diskussion

Schlussfolgerungen und Relevanz für die Pflegeforschung und -praxis

Kommentar nur für die Herausgeberinnen (fakultativ)



3.2 Referee-Report

Im Refereereport wird die Güte des Manuskripts, unabhängig von den Erfahrungen der Autor(inn)en beurteilt. Der Refereereport als Instrument des Peer-Review-Verfahrens dient der wissenschaftlichen Qualitätskontrolle durch die Scientific Community und verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: zum einen soll er die Entscheidung der Herausgeberinnen über die Annahme oder Ablehnung einer Publikation unterstützen und zum anderen den Autor(inn)en Hinweise auf eine mögliche Verbesserung ihres Beitrags liefern.

Kernelemente

Die Autor(inn)en der Pflege decken ein breites Spektrum an Publikationserfahrungen ab. Wenngleich Refereearbeit auch Entwicklungsarbeit umfasst, sollte dieser Aspekt nicht im Vordergrund stehen. Die Güte eines Manuskripts, unabhängig vom Entwicklungsstand der Disziplin und von den Erfahrungen der Autor(inn)en zu beurteilen, macht die Sache nicht immer einfach, vor allem dann, wenn es sich um aktuelle und originelle Themen handelt, die Manuskripte aber einer gründlichen Überarbeitung bedürfen. Hilfreich ist es, sich dabei auf die zwei Kernelemente eines Refereereports zu konzentrieren:

1. Was ist an dem Manuskript gut gelungen?
2. Was kann an dem Manuskript verbessert werden?

Die verbesserungswürdigen Aspekte sind häufig in einen mehr oder weniger langen Katalog von notwendigen Verbesserungsempfehlungen gefasst, der ohne die Stärken zu kennen, entmutigen, Selbstzweifel hervorrufen oder weitere Versuche der Publikation unterbinden kann. Beim Positiven zu beginnen, ermöglicht es den Autor(inn)en, die Stärken des Manuskripts weiterzuentwickeln. Es stellt eine Wertschätzung der Leistung dar, die Sicherheit gibt und zur Weiterbearbeitung der verbesserungswürdigen Aspekte motivieren soll.

Struktur und Aufbau

Der Aufbau eines Refereereports soll zwei Teile umfassen: eine kurze Zusammenfassung inklusive der oben angegebenen Stärken sowie die inhaltliche Beurteilung nach essenziellen und nach möglichen beziehungsweise zweitrangigen Aspekten der Verbesserung.

Zusammenfassende Stellungnahme zum Manuskript

Die zusammenfassende Stellungnahme hinsichtlich des Ziels, der Ergebnisse und der Schlussfolgerungen des Manuskripts soll sicherstellen, dass der/die Referee die Intention des Beitrags in ähnlicher Weise wie die Autor(inn)en verstanden hat. Ist dies nicht der Fall, können Letztere die detaillierten Angaben zur Verbesserung vor diesem Hintergrund verstehen und in der Reaktion auf den Report bereits an dieser Stelle Missverständnisse klären beziehungsweise ausräumen. Darüber hinaus soll aus dieser Darstellung hervorgehen, inwiefern das Manuskript zu den Themen der Zeitschrift Pflege passt. Die Kriterien dafür sind eine klinische Orientierung, Originalität, Wichtigkeit und Neuigkeit des Beitrags.

Inhaltliche Beurteilung im Detail

Die inhaltliche Beurteilung eines Manuskripts soll dem Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten folgen. Mit dieser Vorgangsweise kann auch sichergestellt werden, dass das Manuskript vollständig ist. Die Aspekte allgemein sind: Problemdarstellung, Einbettung in die relevante Literatur, Darstellung des theoretischen Rahmens, Methoden, Forschungsdesign (Stichprobe, Setting, Datensammlung, Messinstrumente, Datenanalyse, ethische Aspekte), Ergebnisse, Diskussion, Schlussfolgerungen und Relevanz für die Pflegeforschung und -praxis. In den Autorenrichtlinien der Pflege findet sich auch die Empfehlung, zur Begutachtung von Manuskripten über empirische Studien das entsprechende Reporting



Statement heranzuziehen (z. B. PRISMA für systematische Übersichtsarbeiten, CONSORT für randomisierte, kontrollierte Studien).

Oft finden sich in einem Refereereport lange Aufzählungen von verbesserungswürdigen Aspekten. Eine Differenzierung der Aspekte nach Wichtigkeit soll die Autor(inn)en in der effizienten Überarbeitung des Manuskriptes unterstützen. Der Refereereport ist dazu in zwei Abschnitte zu teilen.

- **Essenzielle Aspekte der Verbesserung (major problems):** Sie stellen den Kern des Refereereports dar und haben als Beurteilungsgrundlage die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und die inhaltliche Qualität des Beitrags.
- **Mögliche Aspekte der Verbesserung (minor problems):** Sie umfassen zum Beispiel Aspekte begrifflicher Klärungen beziehungsweise betreffen den inhaltlichen und grammatikalischen Feinschliff eines Beitrags.

Für die Autor(inn)en gilt, dass die Überarbeitung der zweitrangigen Aspekte erst Sinn macht, wenn die essenziellen Punkte bearbeitet worden sind. Neben der Priorisierung ist es hilfreich, die verbesserungswürdigen Aspekte nicht nur festzustellen, sondern deutlich zu machen, wie eine Verbesserung aussehen könnte. Während Ersteres auf einen Mangel hinweist, zeigt Letzteres auf, was getan werden kann. Ein sachlicher und konstruktiver Stil stellt dabei die Grundlage für eine Weiterentwicklung von Manuskripten dar.

Zusammenfassend noch einmal die zentralen Aspekte eines Refereereports:

- Würdigung des Beitrags
- Positives zuerst nennen
- Essenzieller Veränderungsbedarf (Kommentare und Vorschläge zum Inhalt und zum Aufbau der Arbeit)
- Zweitrangiger Veränderungsbedarf (spezifische Kommentare und Vorschläge zum Klärungsbedarf die Begrifflichkeit, die Satzstellungen, die Abschnitte und Tabellen/Abbildungen betreffend)

Literatur

Pierson's Charon (2007). Guidebook for Manuscript Reviewers.

<http://www.nurseauthoreditor.com/uploads/files/Guidelines%20for%20Manuscript%20Reviewers.pdf> [31.03.2011].

Martin, B. (2008): *Writing a helpful referee's report*. Journal of Scholarly Publishing. 39 (3), 301–306. <http://www.bmartin.cc/pubs/08jspwhrr.html> [10.04.2011].